Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Ident-Nr.

Anlage - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK) (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

Anlage zum Auszahlungsantrag vom:*

Antragsteller:*

Erläuterung:

Die nachfolgende Flächenberechnung dient als Grundlage zur Festlegung der standardisierten Einheitskosten. Grundlage zur Anerkennung dieser pauschal förderfähigen Kosten in Höhe von 1.272 EUR pro m² bildet die Netto-Raumfläche gemäß der DIN 277-1. Die Netto-Raumfläche (NRF) ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen.

Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte und nicht beheizbare") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe und Außentreppen werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoß nicht berücksichtigt. **Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen**.

Für den Auszahlungsantrag bilden nicht die mit dem Bewilligungsbescheid genehmigten Flächen die Grundlage, sondern die tatsächlich mit dem Bauvorhaben realisierten Netto-Raumflächen. Soweit Änderungen gegenüber der Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen erfolgt sind, sind aktuelle Planzeichnungen /Grundrisse dem Auszahlungsantrag beizufügen.

Die Zahlungen werden auf Grundlage des Betrages berechnet, der als zuwendungsfähig befunden wird (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 809/2014). Stellt die Behörde Abweichungen von dem beantragten Betrag fest, kann neben der Kürzung des auszuzahlenden Betrages eine Sanktionierung notwendig werden.

Berechnung:

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m² (auf 2 Nachkommastellen)
		Summe:	

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Stand: 18.04.2019

Bestätigung:

Ich bescheinige, dass ich bei der Berechnung der Flächen die Anforderungen der DIN 277-1 in der jeweils geltenden Fassung beachtet und eingehalten habe.

Ich bestätige, dass ich nach § 65 SächsBO bauvorlageberechtigt bin.

Name

Vorname

Anrede

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

Listennummer

zuständige Ingenieurkammer

Datum:*

Unterschrift Bauvorlageberechtigter
(mit Stempel)

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.